Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 6

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verbandswesen.

Sipfer und Malerftreit in Bein. Gine große Berfammlung von Meiftern aller Handwerke in Bern faßte folgenbe Resolutionen:

1. Die heutige Versammlung der Arbeitgeber bestätigt, daß unsere gewerblichen Erwerbsverhältnisse Mißstände versschehener Art enthalten. Die Arbeitgeber sind aber nicht die Urheber dieser Mißstände, noch liegt es in ihrer Macht, dieselben zu beseitigen. Sie selbst leiden weit mehr darunter, als die Arbeiter und der Kampf der letztern kann die genannten Mißstände nur schlimmer machen, so lange er sich einseitig gegen die Arbeitgeber, statt gegen die Ursachen richtet.

K-BULL MER. X-A MINI

2. Die Bersammlung beschließt, es sei burch bas Bureau bes Handwerker- und Gewerbevereins ber Bersuch zu machen, bie Barteien zu Unterhandlungen zu veranlassen.

3. Bleiben diese Bemihungen erfolglos, so macht es sich ber gesamte Handwerkerstand zur Pflicht, ben bermalen bestroffenen Gipsern und Malern zum Sieg zu verhelfen und gegen jeden berartigen Streif überhaupt sich solidarisch zu verteibigen.

4. Die verschiedenen Behörden find zu ersuchen, bei jebem Ausbruch eines Streikes die gestellten Termine betr. Fertigstellung ber pendenten Arbeiten entsprechend zu verlängern.

5. Es ware hohe Zeit, daß sich die zuständigen Behörden mehr als bisher mit diesen ununterbrochenen Kämpfen befassen würden. An ihnen ist es, die Ursachen dieser die Wohlfahrt des Bolkes schädigenden Kämpfe genan zu ermitteln und zu deren Beseitigung geeignete Mittel zu schaffen.

Gin Beichluß über eine allfällige Organisation aller Meister wurde auf später verschoben.

Zwischen den Vertretern der Maler- und Gipsermeister Berns und der streikenden Arbeiter kam eine Berständigung in allen Bunkten zu stande. Die Arbeiterschaft ließ ihre Forderungen — Arbeitäzeit von 10 Stunden, Minimallohn von 50 Cts. für Sipser, 45 Cts. für Maler per Stunde — größtenteils fallen und acceptierte die Bestingungen der Meister.



Schweizerischer Spenglermeister-Berband. Dieser Berein, welcher für sich eine Unfallverssicherung organistert hat, trat an der Jahresversammlung in Baben auf eine Revision der Berssicherungsstatuten ein, tropdem die Berstaatlichung der Krankensund Unfallversicherung nun näher gerückt ist. Man ging, wie der Präsident, herr Siegrist aus Bern, hervorhob, dabet von der

Erwägung aus, bag bie Fertigftellung ber Organisation burch ben Bund unter Umftanben noch einige Zeit könnte auf sich warten lassen. Wir heben aus ben betreffenden Berhandlungen nur ben einen interessanten Bunkt hervor, daß der Wortlaut der bestehenden Statuten bahin interpretiert wurde, es seien Entschädigungen nur für solche Unfälle auszurichten, welche im Geschäfisbetrieb selbst entstehen. Niemand kann hierin eine Opposition erblicken gegen den neuen, von der schweizerischen Unfallversicherung aufgenommenen Grundsat.

Der deutsche Innungstag und allgemeine Sandwertertag nahm einstimmig eine Resolution an, welche ben Befegesentwurf über Abanderung der Bewerbeordnung nur bann annehmbar erklärt, wenn eine einheitliche Organisation bes gesamten beutschen Sandwerks in Form von 3wangsinnungen unter Festhaltung ber Dreiteilung: Lehrling, Gefelle und Meifter, eingeführt wird, wenn fich "Meifter" nur biejenigen nennen durfen, die einen Befähigungenachweis erbracht haben, und wenn die Erhaltung und Forderung der Innungs: frankenkaffen gegenüber ben Oristrankenkaffen gemährleiftet wird. Ferner murde beschlossen, die Mitglieder ber Sands-werkerkonferenz zu beauftragen, Abanberungsborschläge im Reichstag mit der Bitte um Berückschigung vorzulegen. Sobann murbe einstimmig eine weitere Resolution angenommen, laut welcher ber handwerkertag erklärt, bag bie Berordnung bes Bunbegrates betreffend bie Beschränfung ber Ausbilbungs: zeit im Badereigewerbe bas Sandwert fehr ichabige, und die ben Bunbegrat ersucht, biese Berordnung aufzuheben. Darauf wurde ber Innunge- und Sandwerkertag gefchloffen.

Gine Stimme ju den Zwangsinnungen in Deutsch. land. Die "Allg. 3tg." ichreibt: "Bur Sandwertsorganifation, wie fie nach bem gur Beit in der Reichstagskommiffion befindlichen Besetzesentwurf geplant ift, hat fich in ber letten Beit eine größere Angahl von handwerksvertretungen und fonftigen Rörperschaften geaußert. Diefe Rundgebungen zeigen gang beutlich, bag felbft innerhalb bes forporierten Sand= werts über die Organisation, die dem Sandwerk frommen fann, Meinungs = Berichiebenheiten befteben. Die eine Ber= tretung glaubt auf Befähigungsnachweis und obligatorischer Zwangstinnung bestehen zu follen, die andere begnügt fich mit ber letteren, die britte fieht bereits in ber fakultativen Zwangsinnung einen wichtigen Faktor zur Förderung der Lage des Sandwerts, die vierte wünscht die Mitwirfung ber Behörben bei ber Geftaltung ber Zwangsinnung u. f. w. Man fieht alfo, daß auch innerhalb des forporierten Sandwerts felbft teine Ginheitlichkeit ber Meinung befteht. Bebentt man nun, daß die jegigen Innungen, die doch die Grundlagen für bie ermähnten Bertretungeforpericaften abgeben, nur etwa ben zehnten Teil fämtlicher Sandwerker umfassen, so wird man bei dem übrigen Teile des Hand= werts eine noch größere Meinungsverschiebenheit über bie Organisationsfrage voraussegen burfen. Bei biefer Sachlage wäre es ficher gefehlt, dem gesamten Handwerk die obligatorische Zwangsinnung aufdrängen zu wollen."

Material: und Wertzeuglehre, (ein wertvolles Geschent für Lehrlinge)

von Ludwig Trauth, Oberwerfmeister, der Bertstätten von Th. Bell u. Co. in Kriens (Luzern.

Für Lehrlinge aller Handwerke und Beinisarten, wie fie auch heißen mögen, wüßten wir kein wertvolleres und bleibenderes Andenken, als die beiben Lehrbücher von obgenanntem Verfasser, einem Manne, der heute in hohem Greisenalter aus seinem wirfungsreichen Leben alle Fehler des heutigen Lehrlingslebens kennt.

Allgemein herrscht ja in gewerblichen und industriellen Kreisen die Klage, daß für eine richtige und gründliche Ausbildung der Lehrlinge zu wenig, oder gar nichts gethan werde; deshalb haben auch gemeinnützige Gesellschaften und Bereine, ja einzelne Städte und Kantone in neuerer Zeit Lehrwerkstätten eingerichtet. — Umso mehr ist es zu

begrüßen, daß ein berufener Mann, wie herr Trauth es ift, in feinem hohen Alter ein Wert geschaffen bat, bas berufen ift, Taufenden ein weiser Ratgeber zu fein. Aus Trauthe Berten, fowohl feiner Materiallehre, wie feiner Bertzeuglehre fpricht eine ungemein reiche Lebengerfahrung, ein väterlich wohlmeinender Ratgeber für ben Lehrling, ben Arbeiter und aber auch ein würdiges Borbild für ben Wert- und Obermeifter, als auch für den Fabritanten, ben Handwerker, welcher Branche es auch fein mag. Das erfte vom Berfaffer herausgegebene Banbchen umfaßt bie Materiallehre für Metall= und Solgarbeiter. Dieses 130 Seiten starke, hübsch gebundene Buch behandelt in 65 furz gehaltenen Abschnitten bie Detalle und beren Legierungen, wie Roh- und Gußeisen, Temperguß, Schmiedund Façonguß, Gifenblech, Gifenbraht, Flugeifen, Ginfegen bes Schmiebeisens, Stahl, Rupfer, Binn, Bink, Blei, Antimon, Ridel, Quedfilber, Aluminium, Silber, Golb, Blatin, Bronze, Delta- und Lagermetall, Meffing, Schlag- und Zinnlot, Reufilber u. f. w.

Bon der Holzbearbeitung seien folgende Abschnitte erwähnt: Messen Golzes, Holzschlen, Steinkohlen, Coaks, Briquettes, Braunkohlen, Torf, Petroleum, Fette, Oele, Leime, Kitte, Leder, Gummi, Aspest, Schmirgel u. s. w.

Im Anhang ift schließlich noch folgender interessante Stoff enthalten: Tabelle der schweizerischen Gewichte für Quadrats, Runds, Flachs und Winkeleisen, Gewichte der Metalls und Sturzbleche, schwiedeiserne Gasröhren. Ferner über den Wert der verschiedenen Materialien, Holzpreise, Münztabelle, Länges, Fläches, Körpers und Flüssigkeitsmaße und Gewichte, Umrechnungstabelle.

Diese kurze Inhaltsübersicht dürfte genügen, die Bortresslichkeit des Buches klar zu legen; dasselbe eignet sich
benn auch nicht nur für Lehrlinge, sondern ist namentlich
auch für Arbeiter und Meister ein wahrhaft unentbehrlicher Leitfaden und Katgeber. G. W.

Die Werkzeuglehre und die Behandlung der Metalle. (Gbenfalls von Ludwig Trauth.)

Dieses reich illustrierte Buch ist in zwei Bändchen ersichienen. Der erste Teil umfaßt das Messen, das Schmieden, das Drehen und die dazu nötigen Werkszeuge und Maschinen. Das zweite Bändchen umfaßt das Bohren, Fräsen, Hobeln und Schleifen; sowie die Maschinen = Schlosserei und die Kauptrezgeln für das Montieren der Maschinen.

Ge ift nur zu mahr, mas Gerr Trauth in feiner Ginleitung über die Werkzeuge fagt:

An der Beschaffenheit der Werkzeuge und an der Art und Weise wie diese behandelt werden, kann man sich leicht ein Urteil bilden, über den Mann, der damit arbeitet. Ein richtiger und ordnungsliebender Mann wird seinen Werkzeugen stets die größte Ausmerksamkeit zuwenden und darauf sehen, daß dieselben immer in gutem, brauchbarem Zustande sich besinden und sorgfältig ausbewahrt werden.

Wie die Werkzeuge eines Schlossers freuz und quer auf der Werkdank liegen, die Feilen auf den Winkeln, die Hämmer auf den Maßstäben u. s. w. oder wenn der Oreher seine Stähle auf den Supporifix und die Mutterschlüssel auf die bloße Orehbankwange wirft, oder auch, wenn der größte Teil der Werkzeuge sich in unbrauchdarem Zustande befindet, die Meißel nicht geschärft, die Körner stumpf, die Oreh- und Hobelstähle abgebrochen herumliegen, kann man schon so ziemlich beurteilen, was man für einen Arbeiter vor sich hat und welche Werkzeuge und Arbeiten man ihm anvertrauen kann.

Ohne gute zweckentsprechende Werkzeuge kann aber auch ein tüchtiger Arbeiter keine exakte Arbeit liefern und mit der Berschlechterung der Werkzeuge nehmen die Leiftungen der Arbeiter und Arbeitsmaschinen, und in Folge bessen